

Parkausweise für Schwerbehinderte

Welche Unterlagen muß ich vorlegen?

- Schwerbehindertenausweis
- Passbild

Es gibt 2 verschiedenen Arten von Parkausweisen für Schwerbehinderte:

1. den blauen EU-Parkausweis

– dieser berechtigt auch zum Parken auf denen mit dem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichneten Parkplätzen.

Voraussetzung für diesen Ausweis ist das Merkzeichen „AG“ und ein Grad der Behinderung von mind. 80%

2. den orangefarbenen Parkausweis

– dieser berechtigt nicht zum Parken auf denen mit dem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichneten Parkplätzen.

Personenkreise, die die Voraussetzungen für diesen Ausweis erfüllen sind:

Schwerbehinderte Personen, denen durch die Versorgungsverwaltung ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80% allein in Folge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und die Merkzeichen „G“ (erheblich gehbehindert) und „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung)

oder

ein Grad der Behinderung von wenigstens 70% allein in Folge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule und Gleichzeitig ein Grad der Behinderung von wenigstens 50% in Folge Funktionsstörungen des Herzens oder der Lunge und das Merkzeichen „G“ Bescheinigt wurde

oder

Stomaträger mit doppeltem Stoma (künstlicher Darmausgang und künstliche Harn-Ableitung) und einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 70%

oder

Morbus-Crohn-Kranke mit einem hierfür festgestellten Grad der Behinderung von wenigstens 60%.